

**Amtsgericht Borna**  
**E 320a-2/25**

**Sondervertretungsregelung der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Borna für den  
Zeitraum 12.11.2025 bis 30.06.2026**

Aufgrund der Abordnung von Herrn Obergerichtsvollzieher Lutz Wunderlich an das Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal gilt in Abänderung des derzeitigen Geschäftsverteilungsplanes folgende Regelung:

1. Sämtliche Vollstreckungshandlungen, mit Ausnahme der Zwangsräumungen, für den **Bezirk Froburg** werden auf Herrn Obergerichtsvollzieher von Gliszcynski Glatz übertragen
2. Die **Zwangsräumungen im Bezirk Froburg** werden auf Herrn Obergerichtsvollzieher Hanke übertragen
3. Herr Obergerichtsvollzieher Wunderlich nimmt in der Zeit der Abordnung nicht am Bereitschaftsdienst teil. Sein Bereitschaftsdienst für den 19.-21. Dezember 2025 wird von Herrn Obergerichtsvollzieher Klunker übernommen.
4. Die Gerichtsvollzieherin/der Gerichtsvollzieher, der am Wochenende zur Bereitschaft eingeteilt ist, ist in der jeweiligen Kalenderwoche auch von Montag bis Freitag für die Zustellungen in Gewaltschutzsachen in den Bezirken von Herrn Wunderlich zuständig.

Karsten Arnold  
Stellv. Direktor